Einladung und Ausschreibung zum Segelflug Grand Prix Schupfart 2021

1. Zweck

Der GP-Schupfart ist ein international ausgeschriebener Strecken-Segelflugwettbewerb mit Massenstart, in dem der der Sieger des Grand Prix von Schupfart erkoren wird.
Der GP bietet Gelegenheit zum Erfahrungsaustausch unter den Segelfliegern. Er soll die Kameradschaft fördern und pflegen. Der Spass am Segelfliegen steht im Vordergrund.

Mit dem ersten Grand Prix Wettbewerb in Schupfart wollen wir testen, ob diese Wettbewerbsform von unserem Flugplatz interessant und sicher durchgeführt werden kann.

2. Veranstalter

Segelfluggruppe Basel Fricktal
4000 Basel

Mail: info@ gp-schupfart.ch
Homepage: www.gp-schupfart.ch

3. Ort

Der Wettbewerb findet auf dem Flugplatz Fricktal-Schupfart (LSZI) statt.

4. Termin

Do, 03.06.2021 (Fronleichnam, lokaler Feiertag)	1. Wettbewerbstag	Eröffnungsbriefing 10.00 Uhr
04. bis So, 06.06.2021	Wettbewerbstage	Briefing 10:00 Uhr
So, 06.06.2021	Siegerehrung	

5. Wettbewerbsklasse

Es wird in der 18-Meter Klasse ohne Index geflogen. Das maximale Startgewicht wird aufgrund unserer kurzen Piste auf 500 kg begrenzt.
(Bei geringer Beteiligung würde eine zweite Klasse zugelassen (Standardklasse).

6. Regeln

Der Wettbewerb wird auf Grundlage der IGC Sailplane Grand Prix Rules durchgeführt. Lokale Verfahren, insbesondere für An- und Abflug, behält sich der Veranstalter in Absprache mit dem Segelflugverband vor. Sie werden im Eröffnungsbriefing bekannt gegeben.

7. Voraussetzungen für die Teilnahme

a) Piloten:
- eine gültige Lizenz mit Flugzeug-Schleppberechtigung
- eine gültige Sportlizenz
- die bezahlte Meldegebühr

b) Flugzeuge:
- eine gültige Zulassung
- eine Haftpflichtversicherung

8. Anmeldung

Die Anmeldung zum GP erfolgt vorzugsweise über das Online-Meldeformular (www.gp-schupfart.ch). Anmeldeschluss ist der 30. Mai 2021.

9. Zulassung

Die Zulassung zum GP erfolgt schriftlich spätestens bis zum 01. Juni 2021 in der Regel über E-Mail und ist für Teilnehmer und Flugzeuge verbindlich. Eine Rückzahlung der Meldegebühr ist danach nicht mehr möglich. Die Anzahl der teilnehmenden Flugzeuge ist gemäss Reglement auf 20 begrenzen.

10. Gebühren

Die Meldegebühr beträgt pro Teilnehmer 150.- Fr.
Konto: IBAN CH51 0900 0000 5000 9805 4
Segelfluggruppe Basel Fricktal
Die Kosten für F-Schlepp und Camping werden am Ende des Wettbewerbs abgerechnet.

11. Startart

Gestartet wird ausschliesslich im Flugzeugschlepp.

12. Funk

Es muss mit zugelassenen Funkeinrichtungen geflogen werden. Sprechfunk im Wettbewerb ist vorgesehen auf den Frequenzen:
- 119.555 MHz für Schlepp, Startlinie und Zielankunft
  (Flugplatzfrequenz Fricktal-Schupfart)
- 123.580 MHz für Bord-Bord (Segelflugfrequenz Jura)

13. Beurkundung der Auswertung

Die Beurkundung der Wettbewerbsflüge wird mit "GNSS-Flight-Recorder" Systemen durchgeführt. Es dürfen nur Systeme verwendet werden, die eine gültige IGC-Zulassung besitzen. Die Logger sind so einzustellen, dass die Flugdaten in 1 Sekunden Intervallen oder kürzer aufgezeichnet werden. Die Loggerdatei muss auf einem Datenträger (USB-Stick, Memory-Stick, SD-, CF- oder MMC-Karte) bei der Auswertung abgegeben werden. Die den Flug dokumentierende Datei muss als IGC-File mit Security-Key auf dem Datenträger vorliegen. Alle Originaldateien eines Flugtages sind bis zum Briefing des Folgetages auf dem Logger verfügbar zu halten. Bei Ausfall des Primärsystems werden als Sekundärsystem auch nicht IGC zugelassene Flugdatenaufzeichnungsgeräte wie Flarm oder auslesbare Variometersysteme akzeptiert. Auslesesoftware und erforderliche Kabel müssen dann vom Piloten zur Verfügung gestellt werden.

14. Sprachen

Die offizielle Wettbewerbssprache ist Deutsch. Beim Briefing und bei sonstigen Bekanntgaben im Bedarfsfalle auch Englisch. Im Zweifel ist der deutsche Text und Wortlaut massgebend.

15. Unterkunft und Verpflegung

Für Unterkunft und Verpflegung haben die Teilnehmer selbst zu sorgen. Campingmöglich-keiten und Massenlager sind auf dem Flugplatz vorhanden. Verpflegung ist im Flugplatz-Restaurant möglich.

16. Haftung

Der Teilnehmer erklärt mit der Anmeldung, dass er, ausser in Fällen von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, auf alle Schadenersatzansprüche gegenüber dem Veranstalter sowie dessen Organen verzichtet.